

Gemeinde	Pastetten Lkr. Erding
Flächennutzungsplan	1. Änderung Feuerwehren
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Seis, Pfannmüller, Mergenthaler
Aktenzeichen	PAS 1-13
Plandatum	13.11.2018 (Vorentwurf)

Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Inhalt und Ziel der Planung.....	3
1.2	Vorgaben des Umweltschutzes	3
1.3	Darstellung relevanter Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen.....	4
1.4	Art der Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung.....	10
2.	Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt	11
2.1	Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens.....	11
2.2	Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen	11
2.3	Kumulierung von Umweltauswirkungen mit benachbarten Vorhaben	11
2.4	Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung)	12
2.5	Abfallerzeugung, -entsorgung und -verwertung	12
2.6	Eingesetzte Stoffe und Techniken	12
3.	Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	12
3.1	Schutzgut Boden.....	13
3.2	Schutzgut Fläche	15
3.3	Schutzgut Wasser	16
3.4	Schutzgut Luft und Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung.....	17
3.5	Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt.....	17
3.6	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	18
3.7	Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung)	20
3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	20
3.9	Wechselwirkungen	21
4.	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	21
5.	Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	21
5.1	Vermeidung und Minimierung.....	21
5.2	Ausgleich	22
6.	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	22
7.	Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	22
8.	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)	23
9.	Zusammenfassung	23
10.	Quellenverzeichnis	25

1. Einleitung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gemäß Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu erstellen. Aufgabe des Umweltberichts ist es gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, die ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen zu beschreiben und zu bewerten.

1.1 Inhalt und Ziel der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung zweier Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Feuerwehr im Gemeindegebiet. Der jetzige Standort der Feuerwehr ist für die Aufgabe des Brandschutzes nicht mehr geeignet. Daher sollen 2 neue Standorte für die Gemeindefeuerwehren entstehen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet 2 Änderungsbereiche:

Der Änderungsbereich 1 liegt nördlich des Hauptortes Pastetten an der Poigenberger Straße. Er umfasst eine Größe von ca. 5.000 m². Mit der Änderung sollen Flächen für die Landwirtschaft in Gemeinbedarfsfläche umgewandelt werden.

Der Änderungsbereich 2 liegt zwischen Reithofen und Harthofen an der Erdinger Straße (St 2331). Der Bereich umfasst eine Größe von ca. 5.300 m². Durch die Änderung wird Fläche für die Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche umgewandelt.

Im Plangebiet ergibt sich folgende Flächenverteilung:

Nutzung	Fläche in qm	Fläche in %
Änderungsbereich 1	5.000	100
Gemeinbedarfsfläche	4.167	83
Grünfläche	833	17
Änderungsbereich 2	5.300	100
Gemeinbedarfsfläche	4.997	94
Grünfläche	303	6

1.2 Vorgaben des Umweltschutzes

Die zu beachtenden Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen, Richtlinien, technischen Regelwerken und Normen, Verordnungen, den übergeordneten Planungen sowie weiteren Fachplanungen.

Fachgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke und Normen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

- EU-Gesetze (Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Wasserrahmenrichtlinie der EU
- Wasserhaushaltsgesetz
- Abwasserverordnung
- Waldgesetz
- Denkmalschutzgesetz
- Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)
- Sechzehnte Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BImSchV, Verkehrslärmschutzverordnung)

Schutzgebiets-Verordnungen

- Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG
- Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG
- Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG
- Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG

Übergeordnete Planungen

- Landesentwicklungsprogramm Bayern
- Regionalplan München
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Fachplanungen

- Landschaftsentwicklungskonzept
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- Landschaftsplan
- Gewässerentwicklungsplan

1.3 Darstellung relevanter Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Gemeindegebiet von Pastetten ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern

2018 dem Allgemeinen Ländlichen Raum zugeordnet.

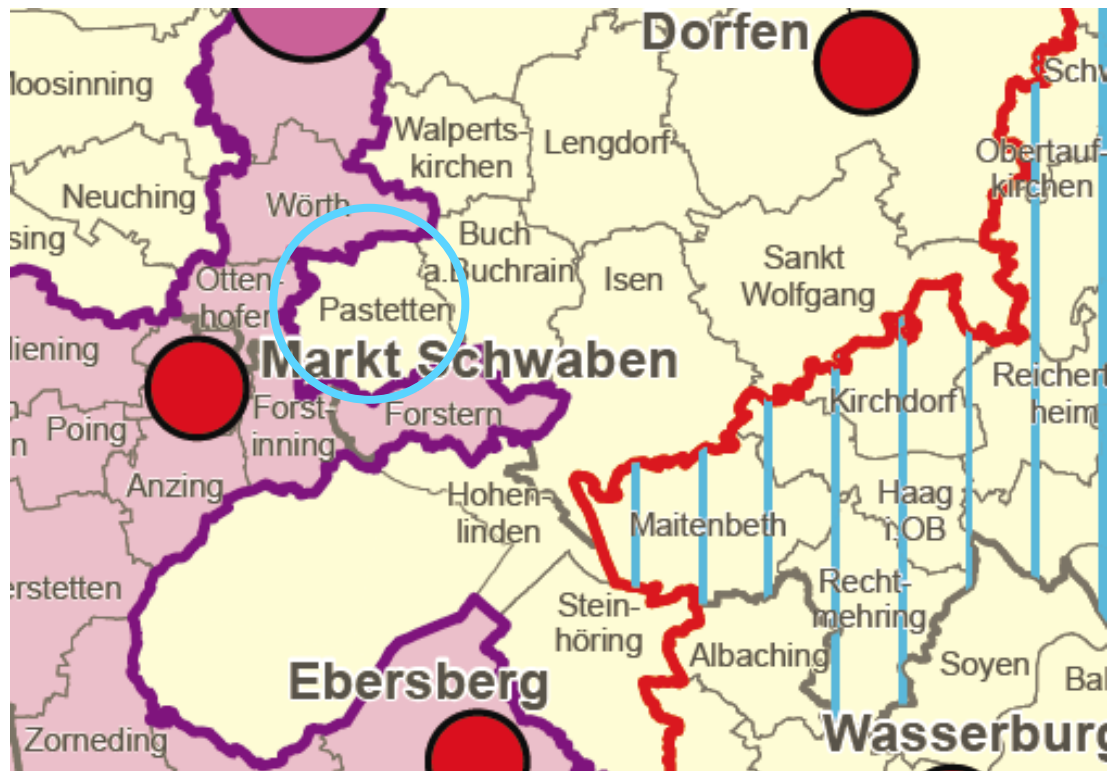


Abbildung: Ausschnitt aus dem LEP Bayern 2018, ohne Maßstab

Folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind im Bezug auf das Vorhaben zu nennen:

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. (...)

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.1 Soziales

(Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Da sich die beiden Änderungsbereiche derzeit noch im Außenbereich befinden und vom Siedlungsbestand abgesetzt sind, wurde bereits im Vorfeld durch eine Voranfrage bei der Regierung von Oberbayern abgeklärt, ob das Vorhaben des Änderungsbereiches 1 den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Die Regierung von Oberbayern kam zu dem Entschluss, dass das geplante Vorhaben, sofern keine Flächen innerorts bzw. am unmittelbaren Ortsrand zur Verfügung stehen, den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Das Anbindegebot (LEP 3.3 (Z)) wurde auf Grundlage des Art. 6 Abs. 2 Nr.8 BayLplG für diesen Einzelfall als noch angebunden bewertet. Die Einhaltung der zehn minütigen Hilfsfrist für das nordöstliche Gemeindegebiet sowie die zumutbare Entfernung zum Siedlungskörper für eine Fläche der öffentlichen Daseinsvorsorge sind grundsätzlich mit den Erfordernissen der Raumordnung im Einklang.

Die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde Pastetten und die Flächen am unmittelbaren Ortsrand stehen derzeit nicht zur Verfügung, sodass das Vorhaben den landesplanerischen Erfordernissen nicht entgegensteht.

Regionalplan Region München, Region 14 (2018)

Der Regionalplan für die Region München (14), in Kraft seit 15.02.1987, zuletzt geändert mit Stand vom 13.03.2018 stellt Pastetten als allgemeinen ländlichen Raum dar und nennt folgende Ziele und Grundsätze mit Bezug auf das Vorhaben:

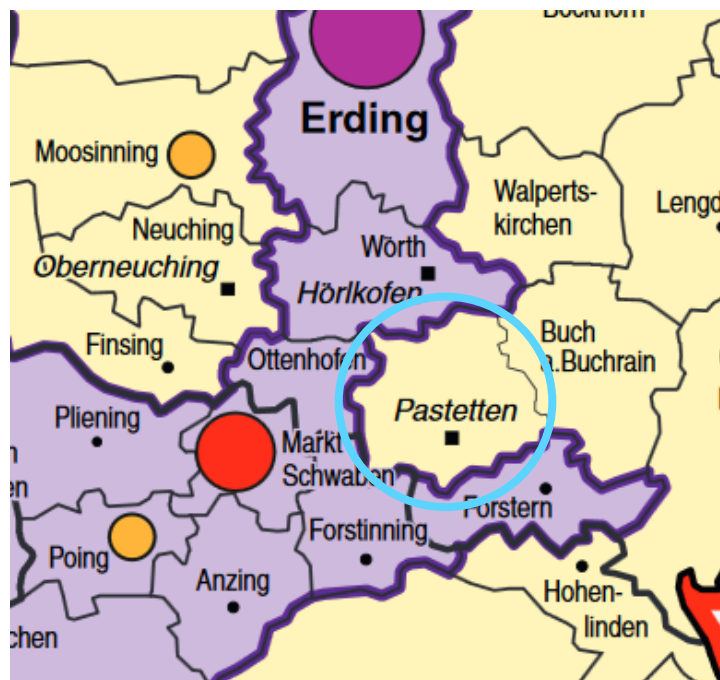


Abbildung: Ausschnitt aus dem RP 14 (2018), ohne Maßstab

B II Siedlung und Freiraum

1 Leitbild

1.2 (G) Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

2.2 (Z) Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

4.1 (Z) Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung (ausgewiesene FNP-Flächen) vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potenziale nicht zurückgegriffen werden kann.

4.2 (Z) Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.

Landschaftsentwicklungskonzept Region München 2007

Gemäß Leitbildkarte des Landschaftsentwicklungskonzeptes handelt es sich bei den Änderungsbereichen um sonstige Räume im unbesiedelten Bereich.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan von Pastetten

Der Flächennutzungsplan mit Stand vom 12.05.2015 stellt die beiden Änderungsbereiche jeweils als Fläche für die Landwirtschaft dar.

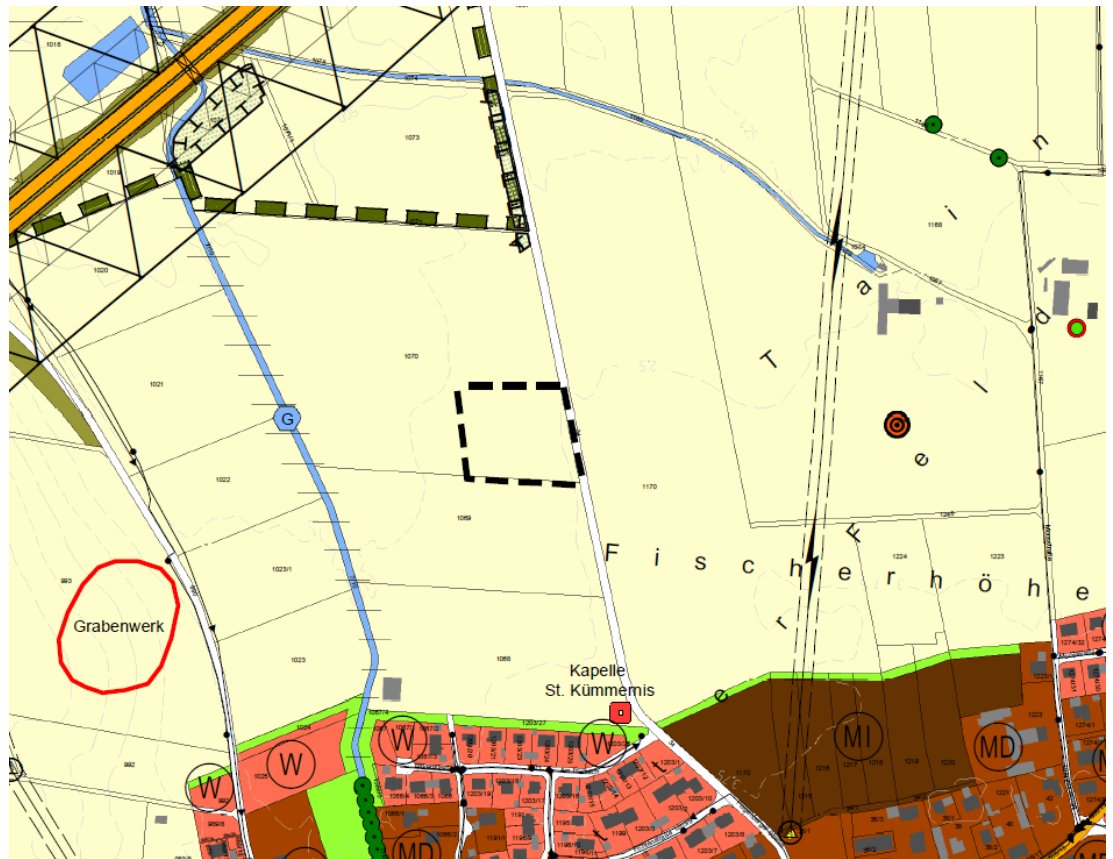


Abbildung: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Pastetten, Änderungsbereich 1, ohne Maßstab



Abbildung: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Pastetten, Änderungsbereich 2, ohne Maßstab

ABSP Landkreis Erding von 2001

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding trifft folgende Aussagen zum Plangebiet:

Erhaltung und Optimierung des Sempt-/Schwillachtals mit bedeutenden Quell- und Niedermoorbereichen; auf Almstandorten s. Karte 2.3 Trockenstandorte

- *Sicherung und Förderung der weitgehend intakten Standortökologie, Zonierung und des Arteninventars der Niedermoorbereiche durch Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, biotopgerechte Pflege und Anlage von mindestens 50 m breiten, ungedüngten Pufferzonen*
- *Schaffung von extensiv genutzten (Feucht-)wiesenflächen im übrigen Talraum*

Optimierung der Talräume der kleinen Bäche als Vernetzungslinien zwischen den größeren Feuchtverbundachsen des Landkreises

- *Reaktivierung einer naturnahen Hochwasserdynamik zur Wiederherstellung typischer Überschwemmungsbereiche mit Feuchtgrünlandnutzung und Gewässerbegleitstrukturen zur Vernetzung von Feuchtgebietsresten*
- *Sanierung der Talbereiche durch Entschärfen bzw. Beseitigen der Drainagemaßnahmen*
- *Umwandlung von Acker in Grünland, insbesondere auf Flächen, die nach der Agrarleitplanung als absolutes Grünland ausgewiesen werden.*

Vernetzung von kleinflächigen Trockenstandorten und Saumgesellschaften in den intensiv genutzten Agrarlandschaften

- *Schaffung von mageren Säumen, insbesondere an Ranken, Rainen, Wegböschungen sowie an süd-, west- und ostexponierten Waldrändern*
- *Erhaltung und Neuschaffung besonnener Waldlichtungen*
- *Anlage von extensiv genutzten Wiesenrandstreifen*
- *Gezielte Förderung von Ackerwildkrautfluren im Kontakt zu Magerrasen*
- *Schaffung von Rohbodenstandorten im Zuge von Baumaßnahmen, insbesondere als Lebensraum und Vernetzungsstrukturen für die Wechselkröte*

Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten für die Wechselkröte durch Bereitstellung von Rohbodenflächen auf geeigneten Standorten in der Umgebung der Vorkommen

Erhaltung bzw. Entwicklung der kleineren Bäche und Gräben zu funktionsfähigen Lebensräumen und durch gehenden Verbundachsen für Gewässerorganismen zwischen den größeren Gewässerachsen des Landkreises

- *Sicherung der Grundwasserstände um ein Trockenfallen der grundwasserbeeinflussten Niederungsbäche und Gräben zu verhindern*
- *Erstellung eines Management- und Pflegekonzeptes für die Bach- und Grabensysteme mit wertvollen Pionierbesiedlern (Libellen und Amphibien) im Bereich der Münchener Ebene und im Forstener Trockental in Verbindung mit Abbaustellen, Tümpeln und Kleingewässern*

- *Verbesserung der Gewässerstruktur und Erhöhung der Selbstreinigungskraft, insbesondere entlang der Bäche im intensiv landwirtschaftlich genutzten Tertiärhügelland*

1.4 Art der Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung

Umweltziel gemäß...	Berücksichtigung durch...
Fachgesetz, Richtlinie, technischem Regelwerk, Norm, Verordnung	Berücksichtigung der Ziele übergeordneter Planungen
Landesentwicklungsprogramm <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Vermeidung von Zersiedelung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung vorhandener Infrastruktur - Es stehen keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung - Anbindegebot wird eingehalten (Einhaltung der Hilfsfrist)
Regionalplan <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenschonende Siedlungsstruktur - bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Gemeinbedarfsfläche auf das Mindestmaß - Bedarf an 2 neuen Feuerwehrstandorten
Regionalplan Fortschreibungsentwurf <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung vorhandener Infrastruktur - Es stehen keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Gemeinbedarf
Landschaftsentwicklungskonzept	
Arten- und Biotopschutzprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der kleinen Bäche von Bebauung

2. Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

Im Folgenden werden die umweltrelevanten Faktoren des Vorhabens einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von schädlichen Umweltauswirkungen beschrieben und die Schutzgüter benannt, für die sich aufgrund der Beschaffenheit des Vorhabens erhebliche negative Auswirkungen ergeben. (Wie ist das Vorhaben beschaffen und wie wirkt es auf die Umwelt?) Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung können nur die erheblichen Umweltauswirkungen geprüft werden, die durch die Darstellungen des Plans hinreichend absehbar sind. Dabei werden lediglich regelmäßig anzunehmende Auswirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse. Es können nur bedingt Angaben gemacht werden zu möglichen Emissionen, zur Abfallerzeugung und voraussichtlich eingesetzten Stoffen und Techniken. Auf nachgeordnete Planungsebenen wird verwiesen.

2.1 Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens

Beide Änderungsbereiche sollen jeweils in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr umgewandelt werden. Anlagebedingt ergeben sich Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Überbauung mit baulichen Anlagen.

Während der Bauphase ist allgemein mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen. Der Verkehr im betroffenen Gebiet nimmt durch den Einsatz von Baumaschinen zu. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu Bodenverdichtungen, Eingriffen in den Bodenhaushalt und zur Absenkung des Grundwasserspiegels kommen.

Betriebsbedingt ist mit Lärmemissionen durch den Betrieb der Feuerwehr zu rechnen. Lärmemissionen durch Feuerwehrsirenen und Einsatzfahrzeuge sind auch nachts und an Feiertagen zu erwarten.

2.2 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen

Bei der Bewertung von Umweltrisiken ist die Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen oder die Nähe des Plangebietes zu einem solchen Vorhaben entscheidend, z.B. Störfallbetriebe / Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen (Störfallverordnung, Seveso III-Richtlinie, § 50 BImSchG).

In der Nähe der Änderungsbereiche befinden sich keine Störfallbetriebe oder Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen.

Beide Änderungsbereiche liegen im wassersensiblen Bereich.

2.3 Kumulierung von Umweltauswirkungen mit benachbarten Vorhaben

In der Umgebung der Änderungsbereiche sind folgende Gebietstypen anzutreffen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Staatsstraße
- 20 kV Hochspannungsfreileitung

In der Umgebung des Änderungsbereiches 1 befinden sich Flächen für die Landwirtschaft. Eine Kumulierung von Umweltauswirkungen ist nicht zu erwarten.

In der Umgebung des Änderungsbereiches 2 befinden sich Flächen für die Landwirtschaft, eine 20 kV Hochspannungsfreileitung und die Staatsstraße St 2331. Eine Kumulierung von Umweltauswirkungen ist nicht zu erwarten.

2.4 Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung)

Licht- und Lärmemissionen sind im Einsatzfall auch nachts zu erwarten. Sie dienen der Gefahrenabwehr und sind daher zu dulden.

2.5 Abfallerzeugung, -entsorgung und -verwertung

In den Aufenthaltsräumen fällt Hausmüll im üblichen Rahmen an. Die Müllentsorgung wird auf Ebene der Baugenehmigung geregelt.

2.6 Eingesetzte Stoffe und Techniken

Es wird mit der Lagerung von Stoffen gerechnet, die von der Feuerwehr benötigt werden. (z.B. Ölbinder)

3. Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum mittels einer Aufteilung in Schutzgüter in seinem Bestand charakterisiert und bewertet. Anschließend wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Untersuchungsraum unter Einwirkung des Vorhabens erstellt. (Wie ist der Untersuchungsraum beschaffen und wie reagiert er auf das Vorhaben?) Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

Abgrenzung des Untersuchungsraumes:

Durch die Flächennutzungsplanänderungen werden in 2 Änderungsbereichen jeweils Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr umgewandelt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden im Umweltbericht anlage-, bau- und be-

triebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zusammenschauend betrachtet und soweit vorhanden beschrieben. Irrelevant sind Auswirkungen, die durch andere vollständig überlagert werden, z.B. die baubedingte Nutzung von Flächen, die gemäß Planung versiegelt werden, als Lagerplatz für Baumaterialien.

3.1 Schutzgut Boden

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden sind Retentionsvermögen, Rückhaltevermögen, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Ertragsfähigkeit, Lebensraumfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Beschreibung:

Änderungsbereich 1:

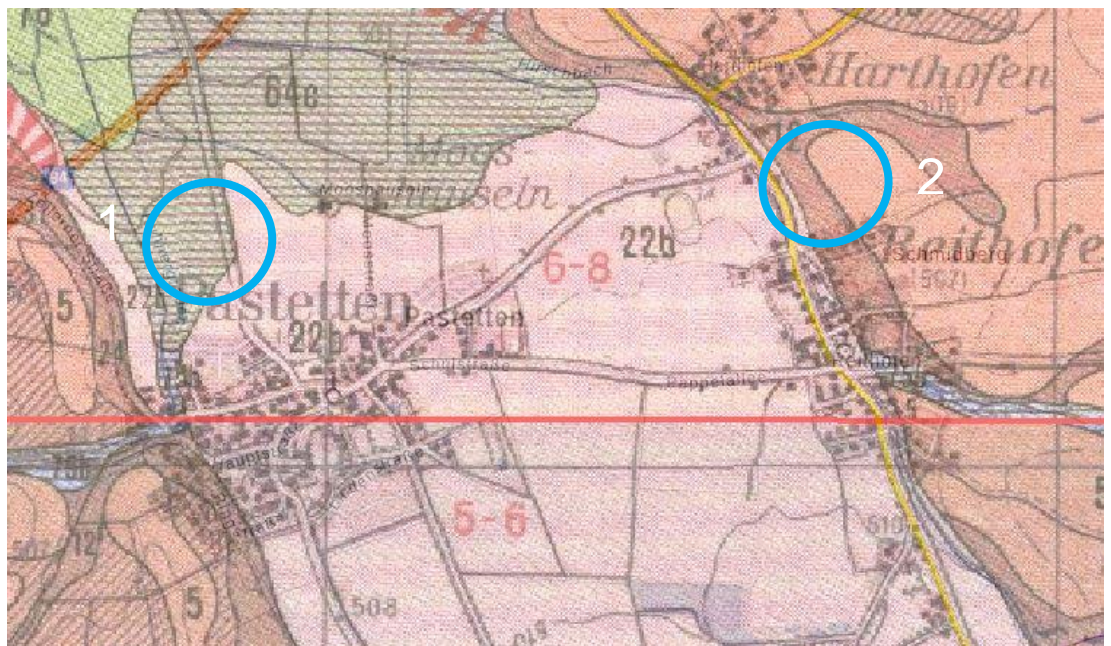
Im Plangebiet kommen gemäß Standortkundlicher Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 ausschließlich der Bodentyp „Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment“ vor.

Die Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Änderungsbereich 2:

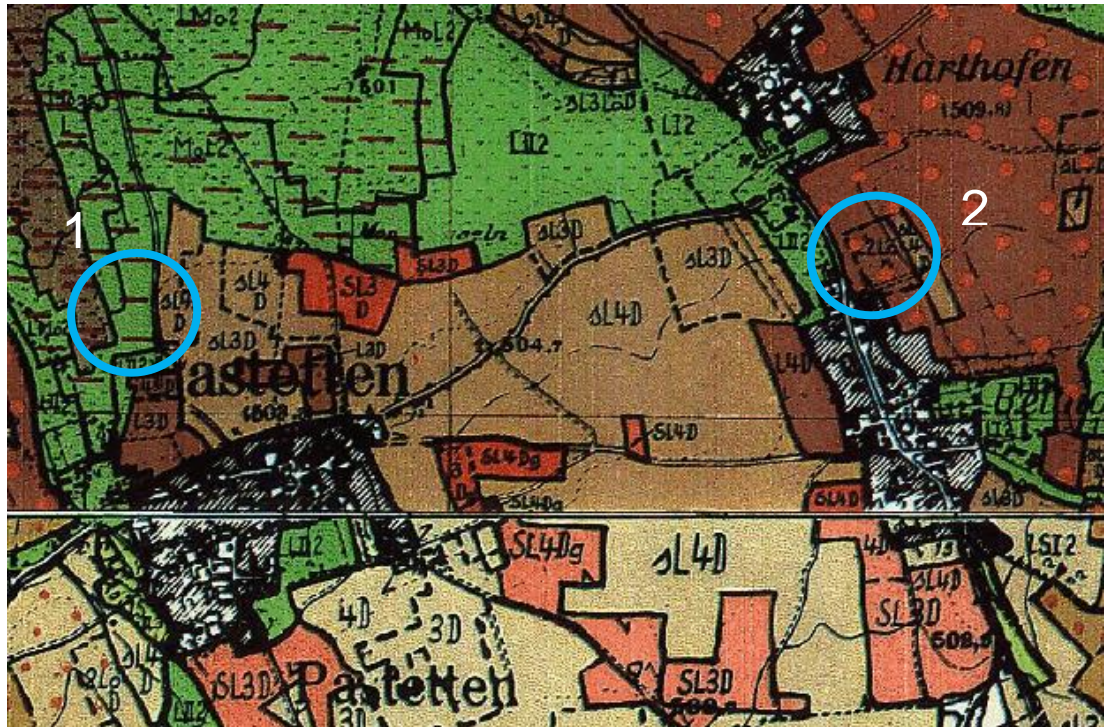
Im Plangebiet kommen gemäß Standortkundlicher Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 ausschließlich die Bodentypen „Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)“ und „Fast ausschließlich Braunerde oder Parabraunerde aus Kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis – schluffkies (Schotter)“ vor.

Die Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.



Ausschnitt Standortkundliche Bodenkarte 1:50.000, München-Augsburg
Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Hintergrundkarten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Bayerisches Landesamt für Umwelt, GeoBasis-DE / BKG, EuroGeographics, CORINE Land Cover



Ausschnitt Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern 1:25.000,
Geobasisdaten: © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung und GeoBasis-DE / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Gemäß Bodenschätzungskarte wird der Änderungsbereich 1 als Fläche definiert, die als Grünland genutzt wird. Über das Retentionsvermögen sind Aussagen aufgrund fehlender Angaben der Bodenschätzung zur Zustandsstufe nicht möglich. Der Boden weist eine mittlere natürliche Ertragsfähigkeit auf und sein Rückhaltevermögen für Schwermetalle wird mit gering bewertet.

Der Änderungsbereich 2 wird als Ackerfläche aus Lehm der Zustandsstufe 2 angegeben. Der Boden weist eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit sowie eine hohe Retentionsfunktion auf.

Bewertung:

Es handelt sich bei beiden Änderungsbereichen um anthropogen überprägte Böden, die durch landwirtschaftliche Nutzung in ihrem natürlichen Aufbau verändert sind.

Durch die Umwandlung von unversiegelten Flächen für die Landwirtschaft in Gemeinbedarfsflächen werden die natürlichen Bodenfunktionen eingeschränkt. Durch die erwartete Versiegelung des Bodens kommt es zu einer Reduzierung der Versickerungsfähigkeit, während sich der Oberflächenabfluss erhöht.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden:

Durch die erwartete Versiegelung der Böden in den Änderungsbereichen kommt es zu negativen Auswirkungen auf das Schutzgut.

Aufgrund der hohen zu erwartenden Versiegelung sind die Auswirkungen auf das Schutzgut von mittlerer Erheblichkeit.

3.2 Schutzgut Fläche

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fläche sind der Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Flächen.

Beschreibung:

Der Änderungsbereich 1 liegt nördlich des Hauptortes Pastetten am Ortsrand. In der näheren Umgebung sind ausschließlich landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Der Änderungsbereich schließt nicht direkt an bestehende Bebauung an, sondern befindet sich ca. 200 m weiter nördlich.

Der Änderungsbereich 2 liegt zwischen den Ortsteilen Harthofen und Reithofen. Er schließt nicht direkt an die bestehende Bebauung im Süden an. Im Westen wird er durch eine Hecke und einen Fuß- und Radwegweg von der Staatsstraße abgegrenzt.

Bewertung:Änderungsbereich 1:

Durch die Änderung werden Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen. Die Flächen liegen außerhalb des Siedlungsbereichs. Der freie Bereich wird in Nord-Süd- Richtung durchschnitten. Allerdings ist die Größe des Bereichs vergleichsweise gering. Nördlich des Änderungsbereiches ist die Landschaft durch die Autobahn durchschnitten. Der Flächenbedarf ist auf ein Mindestmaß reduziert.

Änderungsbereich 2:

Mit der Änderung werden Flächen für die Landwirtschaft in Anspruch genommen. Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße. Der Flächenverbrauch ist auf ein Mindestmaß reduziert.

Durch die Staatsstraße wird der freie Bereich zwischen den beiden Ortsteilen bereits zerschnitten.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fläche:Änderungsbereich 1:

Durch das Vorhaben ergeben sich Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Änderungsbereich 2:

Durch die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich geringe Auswirkungen auf das Schutzgut.

3.3 Schutzgut Wasser

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser sind wichtige Merkmale die Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), der Hochwasserschutz, der Umgang mit Niederschlagswasser, die Lage und Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten, das Grundwasserdargebot, der Flurabstand des Grundwassers, die Grundwasserneubildung sowie die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Vorhaben.

In der Gemeinde befinden sich zwei Grundwassermessstellen, Pastetten Q 18 (oberes Stockwerk) und Pastetten T 13 (unteres Stockwerk). Die Messstellen befinden sich in der Nähe von Fendsbach.

An der Messstelle Pastetten Q 18 befindet sich das Grundwasser in einer Tiefe von 10,5 – 8,6 m unter Geländeoberfläche. An der Messstelle Pastetten T13 liegt das Grundwasser in etwa 53 m Tiefe.

Beschreibung:

Änderungsbereich 1:

Westlich des Änderungsbereiches befindet sich ein Gewässer. Hierbei handelt es sich um den Kultnergraben, ein Gewässer III. Ordnung.

Trinkwasserschutzgebiete sowie festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Der Änderungsbereich liegt jedoch im wassersensiblen Bereich.

Änderungsbereich 2:

Im Änderungsbereich 2 befinden sich keine Oberflächengewässer und keine Wasserschutzgebiete, allerdings liegt er im wassersensiblen Bereich. Westlich des Änderungsbereichs, jenseits der Staatsstraße, verläuft der Hirschbach, ein Gewässer III. Ordnung.

Aufgrund der Topographie (das Gelände steigt nach Osten hin an) ist mit Hangwasser zu rechnen.

Bewertung:

Änderungsbereich 1:

Der Änderungsbereich befindet sich im wassersensiblen Bereich. Aufgrund des vorherrschenden Bodentyps ist mit hohen Grundwasserständen innerhalb des Änderungsbereichs zu rechnen. Aufgrund dessen muss die Bebauung möglicherweise hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Änderungsbereich 2:

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Auswirkungen auf den Hirschbach. Durch Bebauung und Versiegelung wird die Retentionsfunktion des Bodens eingeschränkt. Bauvorhaben sollten gegen wild abfließendes Hangwasser geschützt werden. Mit der geplanten Eingrünung kann mögliches, wild abfließendes Hangwasser zurückgehalten werden.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser:

Änderungsbereich 1:

Im Änderungsbereich 1 sind mit Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

Änderungsbereich 2:

Aufgrund der Topographie und der Lage im wassersensiblen Bereich sind die Auswirkungen auf das Schutzgut von mittlerer Erheblichkeit.

3.4 Schutzgut Luft und Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft sind wichtige Merkmale die Luftqualität, die Topographie des überplanten Geländes sowie seine Nutzungsformen.

Beschreibung:

Gegenwärtig fungieren beide Änderungsbereiche als nächtliche Kaltluftentstehungsgebiete.

Der Änderungsbereich 1 ist nahezu eben. Daher spielt er für den Kaltluftabfluss keine Rolle.

Das Gelände um den Änderungsbereich 2 fällt von Ost nach West um ca. 8 m ab. Er fungiert somit als Kaltluftabflussbahn. Der Änderungsbereich liegt am Fuß des Hanges und fällt nur um 2 m ab.

Bewertung:

Durch die geplante Versiegelung kann es zu klimatischen Aufheizungseffekten kommen. Diese spielen jedoch am Ortsrand in landwirtschaftlichen Offenlandbereichen keine Rolle.

Westlich des Änderungsbereichs 2 befindet sich keine Bebauung, die mit Kaltluft versorgt werden soll. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird demnach keine wichtige Kaltluftbahn zerschnitten.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft:

Auf das Schutzgut ergeben sich in beiden Änderungsbereichen keine negativen Auswirkungen.

3.5 Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotope sind wichtige Merkmale die Naturnähe und die Artenvielfalt im Geltungsbereich des Vorhabens und dessen räumlichen Zusammenhang.

Beschreibung:

Änderungsbereich 1:

Der Änderungsbereich 1 wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Flächennut-

zungsplan ist er als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Schutzgebiete des Naturschutzes sowie Biotop nach amtlicher Biotopkartierung sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Die Artenschutzkartierung des LfU zeigt keine Nachweise geschützter Arten im Änderungsbereich.

Änderungsbereich 2:

Im Änderungsbereich 2 sind keine Schutzgebiete des Naturschutzes oder Biotop nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden.

In etwa 25 m Entfernung (jenseits der Staatsstraße) liegt eine Teilfläche des Biotops „Auwald und Röhrichte entlang des Schwillach-Oberlaufs bei Ödenbach und bei Fendsbach nördlich Reithofen.“

Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Entlang der Staatsstraße St 2331 verläuft eine Hecke.

Die Artenschutzkartierung des LfU zeigt keine Nachweise geschützter Arten im Änderungsbereich.

Bewertung:

Änderungsbereich 1:

Der Änderungsbereich weist als Fläche für die Landwirtschaft nur eine geringe Artenvielfalt, Naturnähe und Qualität als Lebensraum und Nahrungshabitat auf. Es handelt sich um eine strukturarme, ausgeräumte Kulturlandschaft.

Im Süden und Norden wird mit der FNP-Änderung eine Eingrünung dargestellt.

Änderungsbereich 2:

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf das Biotop.

Im Osten wird künftig eine Eingrünung dargestellt.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotop:

Änderungsbereich 1:

Bei der Umwandlung strukturarmer Ackerflächen in Flächen für Gemeinbedarf sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die geplante Eingrünung kann den Strukturreichtum in der Landschaft erhöhen.

Änderungsbereich 2:

Aufgrund geringer Naturnähe und Artenvielfalt sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotop durch den Verlust von Flächen für die Landwirtschaft als gering einzustufen.

3.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild sind wichtige Merkmale die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Beschreibung:

Landschaftssteckbrief 5200:

Gemäß Landschaftssteckbrief (5200 „Unteres Isen-Sempt-Hügelland“) des Bundesamtes für Naturschutz liegt das Plangebiet in einer ackergeprägten offenen Kulturlandschaft.

Die Landschaft ist weit und eben. Teile der vermoorten Bereiche stehen unter Grünlandnutzung, während der Großteil der Landschaft ackerbaulich genutzt wird. Die ackerbauliche Nutzung in Form von intensivem Maisanbau ist vorherrschend. Die Landschaft ist aufgrund der intensiven agrarischen Nutzung als ausgeräumt zu bezeichnen. Die Bachläufe sind zumeist begradigt und haben nur noch schmale Ufergehölzstreifen. Kiesabbaugebiete stellen relevante Sekundärbiotope dar. Die Grundwasserbelastungen durch die Landwirtschaft in Form von Nitrat- und Pestizideinträgen sind z.T. erheblich.

Änderungsbereich 1:

Der Bereich liegt nördlich des Hauptortes Pastetten im Außenbereich. Er ist von allen Seiten gut einsehbar. Etwa 150 m nördlich des Änderungsbereichs liegt das Landschaftsschutzgebiet „Quellgebiet der Schwillach“.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich liegt zwischen den beiden Ortsteilen Reithofen und Harthofen.

Von der Staatsstraße aus ist er durch die bestehende Heckenstruktur nur bedingt einsehbar. Östlich des Änderungsbereiches steigt das Gelände stark an.

Bewertung:

Änderungsbereich 1:

Der Bereich ist arm an Strukturen mit Wirksamkeit für das Orts- und Landschaftsbild.

Durch die geplante Eingrünung kann die Sichtbarkeit und die Fernwirkung minimiert werden. Das Vorhaben dient dem Katastrophenschutz.

Änderungsbereich 2:

Der Änderungsbereich liegt zwischen 2 Siedlungsbereichen. Es handelt sich um eine strukturarme Landschaft ohne Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Durch das Vorhaben rücken die beiden Ortsteile Reithofen und Harthofen optisch näher zusammen.

Auswirkungen des Vorhabens

Änderungsbereich 1:

Durch die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aufgrund der geplanten Eingrünung des Änderungsbereiches Auswirkungen geringer Erheblichkeit auf das Orts- und Landschaftsbild.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich fügt sich in die Umgebung zwischen 2 Siedlungsschwerpunkten ein. Die klare Trennung zwischen den beiden Ortsteilen wird damit aufgehoben. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sind von geringer Erheblichkeit.

3.7 **Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung)**

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind wichtige Kriterien die Erholungsqualität der Landschaft sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Beschreibung:

Änderungsbereich 1:

Am Änderungsbereich verläuft der Radwanderweg 23909 „Landkreis Ebersberg, Tour 3“. Ansonsten hat der Änderungsbereich keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Änderungsbereich 2:

Immissionen kommen derzeit von der Staatsstraße. Von den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen gehen Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen aus. Für die Erholungsnutzung spielt der Änderungsbereich keine Rolle.

Bewertung:

Änderungsbereich 1:

Der Siedlungsrand ist etwa 200 m vom Änderungsbereich entfernt. Es können aber Lärmemissionen von durchfahrenden Einsatzfahrzeugen ausgehen. Lärmimmissionen durch Einsatzfahrzeuge sind auch nachts und an Feiertagen möglich. Da der Einsatz der Gefahrenabwehr und der Personenrettung dient, sind die Immissionen hinzunehmen.

Der Radwanderweg wird durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Änderungsbereich 2:

Durch die Flächennutzungsplanänderung ist mit weiteren Immissionen durch den Betrieb der Feuerwehr zu rechnen. Dazu gehören Lärm- und Lichtimmissionen. Rad- oder Wanderwege werden durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch:

Auf das Schutzgut Mensch (Erholung) ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Immissionsschutz) werden auf Ebene der Baugenehmigung behandelt.

3.8 **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Beschreibung:

keine Betroffenheit:

Gemäß Bayernviewer-Denkmal befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Vorhabens. Auch fernwirksame, landschaftsprägende Baudenkmäler befinden sich nicht in der näheren Umgebung.

Bewertung:**Baudenkmal:**

Baudenkmäler sind von hoher kulturhistorischer Bedeutung. Sie leisten einen großen Beitrag zur Identität des Orts- und Landschaftsbildes.

Baudenkmäler spiegeln die Geschichte und Lebensweise in Bayern wieder und haben grundsätzlich eine hohe Bedeutung.

Bodendenkmäler:

Bodendenkmäler sind von hoher kulturhistorischer Bedeutung. Die Zerstörung von Bodendenkmälern ohne vorherige fachkundige Grabung ist unzulässig.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

3.9 Wechselwirkungen**Beschreibung:**

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehung planungsrelevant sein können.

Prognose:

Wechselwirkungen entstehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser. Durch die Versiegelung nehmen die Retentionsfunktion und die Grundwasserneubildung ab.

Die Wechselwirkungen können erheblich werden. Auf Ebene der Baugenehmigung ist ein Konzept zur Versickerung des Niederschlagswassers und gegebenenfalls Maßnahmen gegen Oberflächenwasser zu erstellen.

4. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Vorhabens können die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Feuerwehrrhäuser geschaffen werden. Es müssten Alternativstandorte gesucht werden, die den Anforderungen der Hilfsfrist entsprechend. Mit den gewählten Standorten können die Hilfsfristen im Gemeindegebiet eingehalten werden.

5. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**5.1 Vermeidung und Minimierung**

Geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden in Rahmen der

Baugenehmigung erarbeitet.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung wird eine Eingrünung dargestellt.

5.2 Ausgleich

Der Ausgleich wird im Rahmen der Baugenehmigung geregelt.

Für beide Änderungsbereiche kann die Eingriffsfläche mit der Kategorie I bewertet werden, da es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne besondere Bedeutung für Natur- und Landschaft handelt.

Die Eingriffsschwere lässt sich auf Ebene des Flächennutzungsplanes nur schwer abschätzen. Je nach Eingriffsschwere liegt der Kompensationsbedarf im Bereich zwischen 0,2 bis 0,6.

Für den Änderungsbereich 1 liegt der Kompensationsbedarf zwischen 1.060 m² und 3.180 m²

Für den Änderungsbereich 2 wird ein Kompensationsbedarf zwischen 1.060 m² und 3.180 m² angenommen.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf kann vom Ökokonto der Gemeinde abgebucht werden.

6. Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wurden von Seiten der Gemeinde bereits geeignete Standorte identifiziert und geprüft. Zu den untersuchten Standorten gehörten der bestehende Standort an der Harthofener Straße, der Standort Poigenberger Straße (Änderungsbereich 1), der Standort Staatsstraße (Änderungsbereich 2) und der Standort Sportplatz. Ergänzend zur Standortprüfung wurden auch unterschiedliche Ausgestaltungsvarianten der Feuerwehrgerätehäuser überprüft. Ein gemeinsames Feuerwehrhaus bzw. ein Doppelfeuerwehrhaus an den möglichen Standorten wurde vor allem aufgrund der Einhaltung der Hilfsfristen und des Abdeckungsgebietes für das gesamte Gemeindegebiet verworfen.

Durch die beiden Standorte an der Poigenberger Straße in Pastetten und der Staatsstraße zwischen den beiden Ortsteilen Reithofen und Harthofen, rücken die Feuerwehrhäuser näher an die in Bereitschaft stehenden Mitglieder. Hierdurch kann die Erreichbarkeit für die Mitglieder und dadurch die Ausrückzeit der beiden Freiwilligen Feuerwehren verbessert werden. Die beiden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren ermöglichen damit die Einhaltung der zehn minütigen Hilfsfrist für das gesamte Gemeindegebiet.

7. Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Im vorliegenden Umweltbericht wird eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können, durchgeführt. Die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Für die Bewertung war die Ausgleichbarkeit von Auswirkungen ein wichtiger Indikator.

Die Beurteilung der Aspekte des Umweltschutzes zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Auswertung bestehender Unterlagen und eine

Bestandsaufnahme vor Ort. Eine Begehung war nicht erforderlich, da sich aufgrund der strukturarmen Umgebung keine Anhaltspunkte für eine weitergehende Untersuchungspflicht ergaben.

Als Grundlage für die Darstellungen wurden verwendet:

- UmweltAtlas Bayern: Boden
- Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern M 1:25.000
- Landwirtschaftliche Standortkartierung
- Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete
- UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web)
- Artenschutzkartierung
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding
- Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz
- Bayerischer Denkmal-Atlas
- Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pastetten
- Regionalplan Region München
- Landesentwicklungsprogramm Bayern

Sonstige Gutachten und Fachplanungen wurden im Rahmen der Planung nicht erstellt.

Kenntnislücken:

Da es sich um eine Flächennutzungsplanänderung handelt, können die bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen sowie Angaben zu Abfällen nur sehr allgemein formuliert werden. Die Art der baulichen Nutzung ist bekannt. Genauere Angaben zum Maß der baulichen Nutzung liegen nicht vor.

8. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gesonderte Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Gesonderte Maßnahmen zur Überwachung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

9. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung will die Gemeinde Pastetten zwei Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausweisen.

Dabei ergeben sich Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Beide Änderungsbereiche liegen im wassersensiblen Bereich. Beim Änderungsbereich 2 ist aufgrund der Topographie zusätzlich mit wild abfließendem Hangwasser bei Starkregenereignissen zu rechnen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind von geringer Erheblichkeit.

Auf die Schutzgüter Klima, Mensch und Kultur- und Sachgüter ergeben sich durch die Flächennutzungsplanänderung keine negativen Auswirkungen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind beim Änderungsbereich 1 von geringer Erheblichkeit. Nördlich des Änderungsbereiches liegt ein Landschaftsschutzgebiet. Zudem ist der Bereich weithin sichtbar. Durch eine Eingrünung können die möglichen Auswirkungen vermindert werden. Für den Änderungsbereich 2 sind für das Schutzgut ebenfalls geringe Auswirkungen zu erwarten. Durch das Vorhaben wird die deutliche Trennung der beiden Ortsteile unterbrochen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope sind je nach Änderungsbereich von unterschiedlicher Erheblichkeit. Für den Änderungsbereich 1 sind die Auswirkungen aufgrund der Strukturarmut der landwirtschaftlichen Fläche nicht erheblich. Für den Änderungsbereich 2 ergeben sich Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Gemeinde

Pastetten, den

.....
Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin

10. Quellenverzeichnis

zu 1. Einleitung

BayStMLU (2001) Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: **Arten- und Biotopschutzprogramm** des Landkreises Erding vom März 2001, http://www.lfu.bayern.de/natur/absp_daten/index.htm

BayStMWIVT (2013) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: **Landesentwicklungsprogramm** vom 20.02.2018, München

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2007): **Landschaftsentwicklungskonzept** Region München, Region 14, mit Stand vom 19.12.2007

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION MÜNCHEN (2016): **Entwurf des Regionalplans** Region München, Region 14, Gesamtfortschreibung mit Stand vom Juni 2018

GEMEINDE PASTETTEN (2015): Rechtswirksamer **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Pastetten mit Stand vom 12.05.2015, genehmigt durch das Landratsamt am 27.10.2015

zu 2. Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

zu 3. Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

BayGLA (1980) Bayerisches Geologisches Landesamt: Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern 1:25.000, Dez. 1980

BayLfD (2018) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas, <http://www.blfd.bayern.de/denkmalerschaffung/denkmaliste/bayernviewer/>, Stand: 10.10.2018

BayLfU (2018) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web+), https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm, Stand: 10.10.2018

BayLfU (2018) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete, https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm, Stand: 10.10.2018

BayLfU (2018) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bayern: Boden, <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>, Stand: 10.10.2018

BayLfU (2018) Bayerisches Landesamt für Umwelt: UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung, <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>, Stand 10.10.2018

BayStMLU (2003) Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ergänzende Fassung“

BfN (2012) Bundesamt für Naturschutz: Landschaftssteckbrief 5200 Unteres Isen-Sempt-Hügelland, https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/list.html?tx_Isprofile_pi1%5Bbundes-

land%5D=2&tx_isprofile_pi1%5BbackPid%5D=13857&cHash=a37298adf7b22523a22dab93f92fdc46, Stand: 01.03.2012